

Fraktion **SPD Bündnis 90/Die Grünen** des Rates der Stadt Friesoythe



Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende · Nelkenstr. 28 · 26169 Friesoythe-Markhausen

Stadt Friesoythe
Herrn Bürgermeister
Sven Stratmann

26169 Friesoythe
20.05.2023

Antrag: Förderung von Balkonkraftwerken in der Stadt Friesoythe Neuauflage eines Förderprogrammes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 22.03.2023 wurde berichtet, dass der auf unseren Antrag hin für 2021 beschlossene Förderetat von 25.000 € für die Förderung sog. Balkonkraftwerke mittlerweile vollständig aufgebraucht ist. Unsere Fraktion ist sehr zufrieden mit dieser positiven Resonanz, zeigt sie doch auch die Akzeptanz und die Berechtigung unseres Anliegens.

Die mit dem bisher bereitgestellten Geld errichteten 125 Balkonkraftwerke sind ein toller Erfolg, und bezogen auf die städtischen Kosten von ca. 340 € pro installiertem Kilowatt Spitzenleistung ein kosteneffizienter Ansatz, um erneuerbare Energien in Friesoythe weiter voranzubringen. Immerhin konnte auch etwa 20% Mietern die Teilhabe an der Eigenstromerzeugung ermöglicht werden. In vielen Fällen gab diese Förderung auch einen Impuls, sich mit der Thematik grundsätzlich und in einem größerem Maßstab auseinanderzusetzen.

Zwischenzeitlich sind viele andere Städte und Gemeinden, auch in unmittelbarer Nachbarschaft wie z.B. die Gemeinde Edewecht dem Beispiel der Stadt Friesoythe gefolgt. Teilweise konnten auch aufgrund konkreter Nachfrage mit den Erfahrungen in Friesoythe in anderen Kommunen ähnliche Förderprogramme erfolgreich auf den Weg gebracht werden. Auch einzelne Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein und Mecklenburg Vorpommern bieten entsprechende Förderungen an, in Niedersachsen ist dies bisher nicht der Fall.

Die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen stellt daher den Antrag auf eine Neuauflage der Balkonkraftwerksförderung. Dabei sollen folgende Aspekte mit einfließen:

- Die grundsätzlichen von uns gemachten technischen Vorgaben, mit denen wir bisher eher Neuland betreten haben, haben sich unserer Auffassung nach bewährt. Auch finden diese sich mittlerweile im aktuellen Positionspapier "Steckerfertige Mini-Energieerzeugungsanlagen" des VDE vom Januar 2023 wieder. An diesen Vorgaben möchten wir daher grundlegend nichts ändern. Sobald die von der VDE vorgeschlagene und zeitnah ratifizierte Leistungsbegrenzung von 600 Watt auf 800 Watt Spitzenleistung angehoben wird, sollen auch diese Anlagen von der neuen Förderrichtlinie erfasst werden..
- Aufgrund der seit Ende letzten Jahres wieder besser funktionierenden internationalen Lieferketten, durch die große Nachfrage und entsprechende Skalierungseffekte sowie die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Photovoltaik-Produkte sind Balkonkraftwerke mittlerweile deutlich günstiger als noch vor einem Jahr. Um die städtischen Mittel besonders effektiv einzusetzen und viele Bürger zu erreichen, schlagen wir daher vor, den Förderbetrag von 200 € auf jeweils 150 € zu reduzieren. Ein kleines Balkonkraftwerk mit nur einem Modul wäre dann bei den aktuell üblichen Kauf- und Strompreisen nach Förderung für etwa 200 € zu haben und hätte sich weiterhin nach 2-3 Jahren amortisiert.
- Weitere Anregungen aus der Verwaltung, die sich evtl. auch aus den Erfahrungen bei der Bearbeitung der Förderanträge ergeben haben, sollten in der Folgerichtlinie berücksichtigt werden.
- Für die neue Förderrichtlinie ist ebenfalls mit einer Gesamtsumme von 25.000 Euro auszustatten. Diese Mittel sind nach Möglichkeit im nächsten Haushaltsplan oder ggf. in einem noch aufzustellenden Nachtragshaushaltsplan zu berücksichtigen

Mit freundlichen Grüßen



Renate Geuter
Fraktionsvorsitzende

Eike Baran
stellv. Fraktionsvorsitzender

